



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Germanikus: Politische Briefe aus Sachsen. 4

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Erhöhung des Einfuhr- und Ausfuhrhandels... b) Erhöhung der Steuerkraft... Die Steigerung dieser beiden Einnahmequellen hat fast in allen Fällen dazu hingereicht, die finanzielle Last für Verzinsung und Tilgung der für den Eisenbahnbau aufgewendeten Summen mehr als auszugleichen... c) friedliche Ausdehnung der zivilen Gewalt, Eindämmung von Aufstandsbewegungen, Ersparnis in den Ausgaben für Expeditionen; d) gesundheitliche Hebung der Eingebornen durch Vermeidung von Seuchen und ihre Erhaltung durch Vermeidung von Hungernöten."



Politische Briefe aus Sachsen

4

..., 10. August 1907.

Verehrter Freund!



ie politischen Verhältnisse in Sachsen sind, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 27. Juli richtig bemerken, allerdings sehr zugespitzt, und die sommerliche Stille, die durch die Abwesenheit aller politischen Persönlichkeiten bedingt ist, dürfte nur die Ruhe vor dem Sturm sein. Die Zustände in der konservativen Partei aber beurteilen Sie von Ihrem — *sit venia verbo* — einseitigen Standpunkt aus unrichtig und knüpfen daran für Ihre eignen liberalen Auffassungen durchaus ungerechtfertigte Hoffnungen. Die in der Versammlung des Dresdner konservativen Vereins vom 5. April nach dem Vortrage des Oberbürgermeisters Beutler angenommenen Leitsätze sind von den eignen Parteigenossen im Lande teils über-, teils unterschätzt und nur selten richtig gewürdigt worden. Nach meiner Ansicht sollten sie nur eine Neuorientierung der Parteileitung in der Richtung einleiten, daß den Wünschen der nicht agrarischen Wähler eine größere Beachtung zuteil werde. Wenn man es von agrarischer Seite vor allem getadelt hat, daß die Börsenreform als erwünscht bezeichnet, und daß die Festhaltung am allgemeinen, direkten Reichstagswahlrecht empfohlen wurde, so ist das ebenso erklärlich wie für den Erfolg der Dresdner Bestrebungen einflußlos. Denn niemand wird in Sachsen offen gegen die Wünsche von Handel und Industrie auftreten, und niemand wird es in bezug auf das Reichstagswahlrecht mehr wagen, öffentlich für eine Einschränkung der Wahlrechte des Volkes einzutreten. Wenn andre Kreise aber die Leitsätze für selbstverständlich und darum überflüssig bezeichnet haben, so kann man auch damit recht zufrieden sein. Denn bisher galt es nicht als selbstverständlich, daß die konservative Partei für eine kräftige Ausgestaltung der Selbstverwaltung und für eine lebendige Fortentwicklung unsrer Volksbildung einzutreten bereit sei. Wird dies jetzt als selbstverständlich betrachtet, um so besser. Auch hier hat, wie so oft schon, die öffentliche Verhandlung eines

Grenzboten III 1907

72

Gegenstandes reinigend und klärend gewirkt. Ich glaube aber nicht nur das, sondern sie wird auch verbindend wirken; die Gegensätze werden ausgeglichen, und die konservative Partei wird in neuer Kraft aus dem Streite der Meinungen erstehn. Sie bezweifeln das mit Rücksicht ganz besonders auf die Aussprache des Legationsrates von Kostitz in der Verhandlung des Dresdner konservativen Vereins am 10. Juli. Auch diese Befürchtung kann ich nicht teilen. Was ist natürlicher, als daß einer Partei, die jahrzehntelang die absolute Mehrheit im Landtage hat, übermäßiger Einfluß auf die Staatsgeschäfte nachgeredet wird! Ja, daß sich einzelne von deren Führern vielleicht hie und da zu Äußerungen von Wünschen und zur Geltendmachung von Bestrebungen außerhalb des Parlaments verleiten lassen, die der parlamentarischen Mitwirkung an sich entzogen sind! Das ist menschlich erklärlich, und dann um so mehr, wenn die Regierung zeitweilig nicht stark genug ist, um ihre Anschauungen immer lediglich auf sachliche Erwägungen zu stützen, sondern auch freundschaftlicher persönlicher Beziehungen bedarf, um sich im Parlament durchzusetzen. Die Schuld an dem Aufkommen einer Nebenregierung wird immer ebenso sehr die Regierung wie die Partei treffen, die sich Übergriffe in die Sphären der Regierung gestattet. Es kann deshalb auch ruhig abgewartet werden, wer mit reinem Gewissen den Beweis der Kostitzschen Behauptungen fordern wird. Die konservative Partei als solche hat meines Erachtens keinerlei Veranlassung, sich mit jenen Vorwürfen, die sich, um das Kind beim richtigen Namen zu nennen, vor allem gegen den Präsidenten der zweiten Kammer richteten und ebenso sehr sein angeblich autokratisches Auftreten in der Partei selbst bekämpften, zu beschäftigen, sie hat vielmehr ein reines Gewissen für ihre Vergangenheit und hat überdies alle Veranlassung dazu, ihre Aufmerksamkeit auf andre, sachliche Fragen zu lenken, und dazu gehört natürlich in erster Linie der Entwurf der Staatsregierung über die Wahlrechtsvorlage.

Wenn Sie, mein verehrter Freund, diese Vorlage — wahrscheinlich auf Grund der ersten Äußerungen in der Presse — als ein totgebornes Kind bezeichnen, so, glaube ich, sind Sie im Irrtum. Die ersten, allerdings meist ablehnenden Äußerungen von Journalisten und Parlamentariern waren offenbar nur auf Grund der Rede Hohenthals in Baugen erfolgt, die natürlich nur eine Skizze der wesentlichen Bestimmungen, nicht aber das ganze Wahlgesetz, und vor allen Dingen deren Begründung enthalten konnte. Spätere Erklärungen lauten schon wesentlich anders. Und wenn die Kreuzzeitung eine Zuschrift aus Sachsen gebracht hat, daß auch die Konservativen nicht gewillt sind, ihre Mitwirkung an einer gedeihlichen Ausgestaltung des Wahlrechts zu versagen, so ist das eigentlich vorläufig hinreichend, um darauf die Hoffnung zu setzen, daß in der nächsten Session wirklich ein Wahlgesetz zwischen Staatsregierung und Ständen vereinbart wird.

Meine Ansichten im einzelnen hoffe ich Ihnen bald einmal darlegen zu können. Ihr Germanikus.

. . . , 25. August 1907.

Verehrter Freund!

Sie schelten mich einen Optimisten, wenn ich annehme, daß sich die beiden Flügel der konservativen Partei verständigen, und daß die Mostische Rede keinerlei ernste Folgen haben werde. Ich bleibe aber dabei, daß die einzige Folge wahrscheinlich die sein wird, daß die Leute, die künftig von der Staatsregierung etwas wünschen und den leitenden Kreisen der konservativen Partei nahesteht, in bezug auf ihre Wünsche und Bestrebungen vielleicht etwas vorsichtiger und zurückhaltender sein werden als früher, und daß an Stelle des „autokratischen“ Regiments in der Partei die wirklich kollegiale Entschliessung der zuständigen Organe treten wird. Das aber scheint mir beides recht nützlich und gut.

Wenn Sie einwerfen, daß sich der Vorwurf, eine Nebenregierung versucht oder gebildet zu haben, nicht nur gegen den Präsidenten der zweiten Kammer, sondern auch gegen deren einen Vizepräsidenten und gegen den Oberbürgermeister von Dresden gerichtet habe, nun so ist wohl der von dem konservativen Vizepräsidenten der zweiten Kammer geübte Einfluß kaum anders zu beurteilen als der des Präsidenten; was aber die hereinbeziehung des Dresdner Oberbürgermeisters anlangt, so wird diesen sicher niemand, der die Verhältnisse kennt, mit Mehnert und Dpiß politisch identifizieren.

Ein „autokratisches“ Regiment in der Partei aber ist nur dann und nur so lange möglich, wenn und insoweit man einer einzelnen Person die Arbeit und damit den Einfluß allein überläßt. Wirklich tätige und arbeitende Politiker werden sich von andern niemals auf die Dauer ins Schlepptau nehmen lassen. Die konservative Partei hat es also völlig in der Hand, daß sich die Verhältnisse in der Führung ändern. Diejenigen aber, die bisher beiseite gestanden haben, sind nicht befugt, den Leitern der Partei, die die ganze politische Arbeit und Verantwortung auf sich genommen haben, den Vorwurf eines autokratischen Regiments zu machen. Wohl aber hat die Partei alle Veranlassung, ihren Führern ein reiches Maß von Dankbarkeit für die in ihrem Dienste geleistete Arbeit zu bewahren.

Was die Wahlrechtsvorlage betrifft, so glaube auch ich nicht, daß sie so, wie sie veröffentlicht worden ist, ohne weiteres und ohne jede wesentliche Änderung angenommen werden wird. Das dürfte auch die Staatsregierung, die ja doch auch das parlamentarische Leben kennt, nicht erwarten.

Zwei Grundsätze aber sind es vor allem, über die man sich schlüssig machen muß, und mit denen das Ganze steht und fällt. Dazu rechne ich zunächst nicht, wie Sie annehmen, die Wahlen durch die Kommunalverbände. Diese sind vielmehr erst eine Folge der Verhältniswahl. Diese Verhältniswahl und das Pluralwahlrecht sind nach meiner Ansicht die vornehmsten Grundlagen des ganzen Gesetzes.

Sie wissen, daß ich kein Freund der unerprobten Neuerung der Verhältniswahl bin, daß ich aber das Pluralwahlrecht in etwas weitrer Aus-

gestaltung, als die Vorlage es will, empfohlen habe, weil es die einzige praktisch mögliche Form bietet, den meist sozialdemokratisch gesinnten Massen der Wähler die Erlangung der Mehrheit im Landtage zu versperren. Wenn sich die Vorlage mit einer absoluten Einkommengrenze (1600 Mark) und einer Pluralstimme begnügt, so kann sie das, weil sie in den Vertretern der kommunalen Körperschaften einen weitem Damm gegen eine sozialdemokratische Mehrheit errichtet. Ich hatte es, wie Sie sich entsinnen werden, versucht, ohne solche komplizierte Gestaltung des Wahlrechts auszukommen, indem ich empfahl, einem bestimmten Prozentsatz der obersten Steuerzahler jedes Wahlkreises eine dritte Stimme einzuräumen. Werden die Steuerzahler nach der Höhe ihrer Leistungen an den Staat, selbstverständlich einschließlich Grundsteuer und Vermögenssteuer, in der Wählerliste geordnet, und wird den obersten Zweizehnteln der Wähler drei, den nächsten Dreizehnteln der Wähler zwei und den letzten Fünfeizehnteln eine Stimme eingeräumt, so werden nicht nur die Erwerbsverhältnisse jedes Wahlkreises und der in jedem ganz verschiedene Wert des Einkommens richtig zur Geltung gebracht, sondern man braucht vor allem keine weiteren Aus Hilfsmittel, um einer sozialdemokratischen Überflutung des Landtags vorzubeugen. Sie haben mir schon vorgeworfen, daß das Plutokratismus wäre; ich bestreite es aber nach wie vor, sondern nenne es nur Einräumung eines den Leistungen an den Staat entsprechenden Einflusses an die Wähler. Nun, wir brauchen ja aber diesen meinen Gedanken nicht weiter zu verfolgen. Denn wenn, wie es den Anschein hat, die Verhältniswahl schließlich allgemeine Zustimmung erfährt, dann brauchen wir ein andres Mittel, um eine richtige Zusammensetzung der Kammer zu gewährleisten, als die dritte Pluralstimme. Diese Verhältniswahl ist theoretisch in dem Entwurf der Staatsregierung sehr gut begründet. Man will alle Meinungen im Lande, die vertretungsbedürftig sind, tatsächlich auch zu einer Vertretung im Landtage gelangen lassen und macht deshalb mit einem Schlage das ganze Land zu einem einzigen Wahlkreise, dessen sämtliche Stimmen zusammengerechnet werden und für die Stärke der Parteien in der zweiten Kammer maßgebend sein sollen. Die Befürchtung, daß damit die besondern Verhältnisse der einzelnen Landesteile nicht genügend berücksichtigt und vertreten werden, läßt sich allerdings nicht von der Hand weisen, und es dürfte wohl ernstlich zu erwägen sein, ob man nicht wenigstens jeden Regierungsbezirk (Kreishauptmannschaft) zu einem gesonderten Wahlbezirk für die Verhältniswahl macht, sodaß also hierauf die Mandate entsprechend den Minoritäten und Majoritäten sachgemäß zu verteilen wären. Es will dem einfachen Manne nicht so leicht in den Kopf, daß die Stimmen der Lausitzer Freisinnigen den freisinnigen Kandidaten aus dem Vogtlande zugerechnet werden und umgekehrt, oder daß die konservativen Stimmen aus den Dichtager und Döbelner Landbezirken vielleicht nicht hinreichend sind, zwei dort aufgestellten Kandidaten zum Siege zu verhelfen, weil die Wahlkreise dünn bevölkert sind, und die in den dicht bevölkerten oder großstädtischen Bezirken aufgestellten konservativen Männer wesentlich mehr Stimmen auf sich vereinigen und deshalb

mit bessern Aussichten für die Wahl aufgestellt werden. Auch wohl in technischer Beziehung würden die Proportionalwahlen vereinfacht werden, wenn die Berechnung und Feststellung jedesmal durch die Kreishauptmannschaften für ihren Kreis erfolgte, als wenn dies alles in der Zentralinstanz gemacht werden müßte.

Werden damit auch die Proportionalwahlen einen etwas mehr örtlich gefärbten, sozusagen räumlich gebundenen Charakter erhalten, so würde dies doch noch immer nicht genügen, sie als einzige Wahlart einzurichten. Vielmehr auch dann noch würde ich es für wünschenswert halten, sie durch ein rein lokales System von Wahlen zu ergänzen.

Um zu diesem Ziele zu gelangen, könnte man verschiedene Wege beschreiten. Die Vorlage der Staatsregierung entscheidet sich für die „Kommunalwahlen“ und lehnt in ausführlicher Begründung das Berufswahlssystem als für das Land zu kompliziert, wohl nicht mit Unrecht, ab. Alle andern Möglichkeiten werden unerörtert gelassen; zu diesen Möglichkeiten hätte aber zweifellos auch gehört, etwa fünfzig Abgeordnete nach dem jetzigen System und aus Wahlkreisen, die nach Städten und ländlichen Ortschaften getrennt neu zu ordnen wären, wählen zu lassen. Ich glaube, daß dies zahlreiche Einwendungen gegen die Vorlage unmöglich gemacht haben würde, wenn auch damit die von der Vorlage in helles Licht gestellten Vorzüge der sogenannten Kommunalwahlen verloren gegangen wären. Die Unterscheidung von Stadt und Land für die Wahlen gänzlich und ohne entsprechenden Ersatz aber fallen zu lassen, dazu werden sich nicht nur die agrarisch gerichteten Mitglieder der zweiten Kammer, sondern auch zahlreiche andre Politiker nur sehr schwer entschließen, weil diese Unterscheidung wenigstens in etwas eine sachgemäße berufliche Gliederung der Volksvertretung gesichert hatte. Also mit einem Worte, ich erachte nicht die Kommunalwahlen, sondern ganz allgemein auf Grund örtlich abgegrenzter, und wenn irgend möglich, nach Land- und Stadtgemeinden unterschiedener Wahlkreise vorgenommene Wahlen für eine notwendige Ergänzung des Proportionalwahlsystems, und ich hoffe, daß auf diesem Boden vielleicht eine Verständigung zwischen der Regierung und der konservativen Partei möglich ist.

Verharrt die Regierung aber unbedingt bei den vorgeschlagenen indirekten Kommunalwahlen, so sollte die konservative Partei die Vorlage dennoch nicht scheitern lassen. Denn noch auf Jahrzehnte hinaus ist völlige Gewähr dafür geboten, daß hierbei auf Grund der in den Großstädten bestehenden Wahlrechte und auf Grund des Wahlrechts zu den Bezirksversammlungen wirklich nur staatserhaltende und überdies im öffentlichen Leben schon geschulte Männer als Abgeordnete gewählt werden. Allerdings ist es unverständlich, warum man die Mitglieder der Ratskollegien in den Großstädten nicht als wählbar betrachtet hat. Die Befürchtung, daß sie die Wahl irgendwie beeinflussen könnten, wie dies wohl für die Nichtwählbarkeit des Amtshauptmanns in den Wahlen der Bezirksversammlung ausschlaggebend gewesen ist, kommt hier, wie alle Leute, die den einschlagenden Verhältnissen irgend näher stehn, gewiß bestätigen werden,

nicht in Betracht. Wenn man aber erwägt, daß in die Ratskollegien namentlich zu unbesoldeten Mitgliedern meist nur solche Männer gewählt werden, die sich schon eine längere Reihe von Jahren in der städtischen Verwaltung und damit im öffentlichen Leben bewährt haben, so ist es unbegreiflich, daß man gerade diese Personen von der Möglichkeit, ihre Vaterstadt auch im Landtage zu vertreten, ausschließen will.

Sie begründen Ihre Abneigung gegen die vorgeschlagenen Kommunalwahlen hauptsächlich mit der Befürchtung, daß damit in diese kommunalen Körperschaften die Politik gewissermaßen offiziell eingeführt werden würde. Ich kann Ihnen nicht Unrecht geben und habe diese Befürchtung selbst schon ausgesprochen. Andererseits bescheide ich mich aber, daß schon jetzt, in den Großstädten wenigstens, die Wahlen zu den Stadtverordneten vielfach von den politischen Parteien geleitet und nach politischen Grundsätzen entschieden werden, und daß dies, je lebhafter sich unser gesamtes öffentliches Leben gestaltet, wahrscheinlich immer mehr der Fall sein wird, ob man es nun wünschen mag oder nicht.

Aber Sie sowohl, mein verehrter Freund, als auch die Führer der konservativen Fraktion haben wohl noch einen andern Grund zu Ihrer Abneigung gegen das Kommunalwahlssystem, den nämlich, daß Sie auf diese Wahlen von der politischen Zentralstelle aus sehr viel weniger Einfluß werden ausüben können, als dies bei jedem andern System der Fall sein würde, und daß die so gewählten Abgeordneten wahrscheinlich meist recht unabhängige und gegenüber der Parteileitung nicht sehr gefügige Männer sein würden. Das wäre vom Standpunkt einer strammen Parteileitung aus gewiß zu bedauern, ob aber auch die politischen Interessen des Landes darunter leiden würden, erscheint doch sicher mehr als zweifelhaft.

Sie haben zwar Recht, daß die Einkommensgrenze von 1600 Mark, von der an die zweite Stimme verliehen werden soll, im allgemeinen Zustimmung erfahren hat. Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß sie für die großstädtische Industrie mit ihren hohen Löhnen sehr niedrig bemessen ist. Dennoch gebe ich Ihnen Recht, daß es kaum möglich sein wird, im Wege parlamentarischer Verhandlungen diese Grenze hinaufzurücken. Den Ausnahmen, die das Gesetz für die kleinen Grundstückbesitzer und für die Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst erlangt haben, einräumen will, ist meiner Ansicht nach eine viel zu große Bedeutung beigelegt worden. Das ergeben schon die im Entwurf angegebenen Zahlen, die, auf das ganze Land verteilt, sicherlich keine ausschlaggebende Bedeutung erlangen werden. Das sind Schmuckstücke, die das ganze Bauwerk des Gesetzes nicht wesentlich berühren, und von deren Annahme oder Ablehnung sicher kein praktischer Politiker die Zustimmung zur Vorlage abhängig machen wird. Dasselbe gilt von der Frage, ob man zu diesen Privilegierten noch die zur Gewerbekammer Beitragspflichtigen hinzunehmen soll oder nicht. Die Zahl der dort Wahlberechtigten, die nicht einmal ein Einkommen von 1600 Mark zu versteuern haben, wird jedenfalls von noch geringerem Belang

sein, und die Bejahung der Frage ist darum nur ein Akt der Gerechtigkeit, nicht aber eine politisch wesentliche Angelegenheit.

Sie meinen nun, die konservative Fraktion werde mit nicht wenig Aussicht auf Gewinnung einer Mehrheit in der Kammer die Wiedereinführung des alten Wahlgesetzes von 1869 mit Erhöhung des Wahlzensus vorschlagen und empfehlen, denen, die zunächst von der Wahl nach diesem Gesetze ausgeschlossen sein würden, ein Wahlrecht in dem Sinne einzuräumen, daß sie im ganzen Lande eine Zahl von etwa fünfzehn Abgeordneten zu wählen haben. „Wenn mans so hört, möchts leidlich scheinen“, und ich glaube, daß auch ein größerer oder kleinerer Teil Ihrer Fraktionsgenossen dafür zu gewinnen sein würde. Und dennoch möchte ich davor warnen. Das Volk wird dadurch in zwei Teile gespalten, und die vaterländisch gesinnten Elemente in diesen großen Kreisen der minder bemittelten Bewohner unsers Landes würden selbst dann zu einer bedeutungslosen Minderheit und zu einem Mangel an entsprechender Vertretung verurteilt werden, wenn man für sie das Verhältniswahlrecht einführen wollte. Jedenfalls würde die Absicht des Gesetzes, in den minder bemittelten Kreisen beruhigend und versöhnend zu wirken, in ihr Gegenteil verkehrt werden, und es würde allen denen, die eine solche Versöhnung wünschen, auch dann unmöglich sein, für einen solchen Gesetzentwurf einzutreten, wenn ihnen vorgerechnet würde, daß auf lange Zeit hinaus dann eine vaterländisch gesinnte Mehrheit für die zweite Kammer gesichert sei. Ich wenigstens könnte mich für ein solches Gesetz nicht entschließen und würde dann die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage trotz mancher Bedenken noch immer vorziehen.

Sie berühren zum Schlusse Ihres Briefes noch die Frage, warum Graf Hohenthal nicht zugleich mit dem neuen Wahlgesetz einen Entwurf über eine Ergänzung der ersten Kammer vorgelegt hat, und geben Ihrer Genugthuung darüber Ausdruck, daß dies nicht geschehn ist, und daß die Entscheidung über eine veränderte Zusammensetzung der ersten Kammer dem nach dem neuen Wahlgesetz wesentlich veränderten Landtag überlassen bleibt. Ich bin der gegenteiligen Meinung, das heißt nach meiner Ansicht hätte man die Revision der ersten Kammer noch von der zweiten Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung sanktionieren lassen und sie auf die angemessene Vermehrung der von der Krone frei zu wählenden Mitglieder und die Berufung eines Mitglieds der technischen Hochschule beschränken müssen. Es hätte das auch noch manche andre Vorzüge. Ganz abgesehen von der Frage der Kompensation würde die Änderung der Verfassung endlich zum Abschluß gebracht und nicht ein wesentliches Stück davon einer ungewissen Zukunft überlassen.

Doch genug für heute. Vierzehn Tage nach den Wahlen schreibe ich Ihnen wieder.
Germanikus.

